

**Erste Änderung der Bekanntmachung
über die vorübergehende Festlegung von Gebieten mit Flugbeschränkungen für
Flugmodelle und unbemannte Luftfahrtsysteme
im Bereich der LNG-Terminals**

vom 14. März 2025

Auf Grund § 17 Absatz 1 Satz 2 der Luftverkehrs-Ordnung in der Fassung vom 29. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1894), zuletzt geändert durch Artikel 31 der Verordnung vom 11. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 411), legt das Bundesministerium für Digitales und Verkehr Folgendes fest:

Die Bekanntmachung über die vorübergehende Festlegung von Gebieten mit Flugbeschränkungen für Flugmodelle und unbemannte Luftfahrtsysteme im Bereich der LNG-Terminals (nFl 2025-1-3369) wird in den Punkten 1.4 und 2.4 geändert.

Der Punkt 1.4. wird wie folgt neu gefasst:

1.4. Art der Flugbeschränkungen

In dem vorstehend beschriebenen Gebiet sind alle Flüge von Flugmodellen und unbemannten Luftfahrtsystemen untersagt.

Von den Flugbeschränkungen ausgenommen sind

- a) Einsatzflüge der Polizeien,
- b) Flüge im Rettungs- und Katastrophenschutz Einsatz und
- c) Flüge im Auftrag des Betreibers des LNG-Terminals Brunsbüttel.

Diese berechtigten Ein-, Aus- und Durchflüge von unbemannten Luftfahrtsystemen und Flugmodellen sind vorab beim Betreiber des LNG-Terminals Brunsbüttel *unter der E-Mail-Adresse Flugsicherheit@energy-terminal.de anzumelden.*

Der Punkt 2.4. wird wie folgt neu gefasst:

2.4. Art der Flugbeschränkungen

In dem vorstehend beschriebenen Gebiet sind alle Flüge von Flugmodellen und unbemannten Luftfahrtsystemen untersagt.

Von den Flugbeschränkungen ausgenommen sind

- a) Einsatzflüge der Polizeien,
- b) Flüge im Rettungs- und Katastrophenschutz Einsatz und
- c) Flüge im Auftrag des Betreibers des LNG-Terminals Stade.

Diese berechtigten Ein-, Aus- und Durchflüge von unbemannten Luftfahrtsystemen und Flugmodellen sind vorab beim Betreiber des LNG-Terminals Stade *unter der E-Mail-Adresse Flugsicherheit@energy-terminal.de anzumelden.*

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim VG Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin erhoben werden.

Diese Bekanntmachung tritt am 17. April 2025 in Kraft

Bonn, den 14. März 2025

Bundesministerium für Digitales und Verkehr
LF17/601080104#00012#0001

Im Auftrag
Dominik Brill